

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Beierloben 60 Wfg., bei Selbstabholung 50 Wfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Beierloben 75 Wfg., bei Selbstabholung 60 Wfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungs-Liste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Wfg., für 2 Monate 1.20 Wfg., für 1 Monat 60 Wfg. exkl. Postgebühren.

Redaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die bespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Belegzettel 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Zur Geschichte der politischen Polizei in Preußen.

Leipzig, 12. Dezember.

In diesen Blättern ist kürzlich des Kampfes gedacht worden, den der Oberstaatsanwalt am Berliner Kammergericht, Herr Schwarz, im Jahre 1860 gegen den Leiter der politischen Polizei in Preußen, Dr. Stieber, geführt hat. Der als Tichy-Stieber-Prozess bekannte Streitfall ist eines der lehrreichsten Kapitel aus der Geschichte der politischen Polizei.

Die Berufung des Prinzen von Preußen zur Regenschast an Stelle des der Gehirnerweichung verfallenen Friedrich Wilhelm IV. setzte dem feudals-absolutistischen Ministerium Mantuffel-Weisthelen, das acht Jahre lang die Geschäfte der Contre-revolution besorgt hatte, ein Ziel. Das Ministerium der „neuen Aera“, Hohenzollern-Schwerin, wurde von dem leichtgläubigen Liberalismus als Bürgschaft „streng konstitutioneller Zustände“ begrüßt.

Die skandalöse Polizeiwirtschaft, die vom Sturze der Revolution ununterbrochen und ungehindert geherrscht hatte, trug den Stempel Stieber'scher Geistes — Herr Stieber war der Typus des strapelosen, mit jedem Mittel operierenden Polizeimannes; Spionage, Fälschung und Meineid, Betrug und Diebstahl galten als nützliche Hebel staatsreiterischer Wirksamkeit. Der „Landschaftsmaler Wilhelm Schnädeli“ — in dieser Rolle debütierte der Polizeimann Stieber — der 1845 als Hochspiegel die „Verschwörung“ im Hirschberger Thal „entdeckt“ hatte, entfaltete sich zum Maschinenmeister der Köhler-Kommunisten-Propaganda-Tragikömbdie, die uns Karl Marx enthüllt hat, ward zum schäblichsten Werkzeuge der Gewalthaber und schaltete mit despotischer Willkür als Leiter der politischen Polizei. Gesetz, Verfassung, Recht waren ein leerer Schall für die um Stieber, die bei Billigung der Regierung, der Ansprache des Königs sicher waren. Amtsüberschreitungen waren an der Tagesordnung, die Polizei regulierte durch „sanften“ Druck die Schulden junger Aristokraten, indem sie die Gläubiger wegen „Bücherei“ verhaftete und sie zu „Vergleichen“ zwang. Der Bürger, der nicht zum Käfig gehörte, war vogelfrei. Der nackte Polizeistaat mit seiner horstigen Pöbelhaubenruppigkeit war etabliert, die Feudalen rächten sich für die Pein der Märztage, die Meinungs-freiheit war unterdrückt, die Presse stand unter der schändlichsten

Polizeiaufsicht, das Konfiszieren nahm kein Ende, und die Freiheit der Person war ein Nichts, wenn Herr Stieber wollte.

Nun kam die Regenschast, und die „neue Aera“ wollte zum mindesten den Schein wahren. Der Oberstaatsanwalt Schwarz, der sicher ein Gutgefunter war — der Generalpolizeidirektor Hindelbey hatte seine Beförderung empfohlen — entschloß sich, nachdem er unter Mantuffel seine berufene Verfolgungscampagne gegen den wackeren Juristen J. G. v. Kirchmann und die fünf Mitglieder des Appellationsgerichts zu Ratibor geführt hatte, unter dem Ministerium Schwerin zu einem Eingriffe gegen den Träger des Mantuffelschen Systems, den Berliner Polizeidirektor Stieber, den er anklagte wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung von Polizeigefangenen und wegen widerrechtlicher Nötigung von angeklagten Personen zu Vergleichen mit den angeblich von ihnen Geschädigten. Die Untersuchung und Verhandlung enthüllte ein Bild der abscheulichsten Polizeidiktatur, ein wahrhaft russisches Willkürregiment der Polizei.

Schwarz forderte öffentlich in den Zeitungen auf, ihm Anzeigen über Ueberriffe Stiebers, gegen den er die Untersuchung eröffnet hatte, zu übermitteln. Stieber und Tichy, sein Gehilfe, wurden jedoch von der feudalsgeimten IV. Abteilung des Berliner Kriminalgerichtes (die Verhandlung dauerte vom 14.—17. Mai 1860) freigesprochen. Die Anklagebehörde legte Berufung ein und am 20. November 1860 plädierte Schwarz selbst vor dem Kammergericht gegen Stieber.

Aus Stiebers Verteidigungsrede in der ersten Verhandlung sei eine Stelle, die die Situation scharf beleuchtet, zuerst angeführt:

Man muß die hier zur Anklage gestellten Fälle nicht nach der Praxis beurteilen, die heute herrscht, sondern die zur damaligen Zeit geherrscht hat. Die Justiz selbst hat sich damals nicht immer streng an die bestehenden Gesetze gehalten. Die Staatsanwaltschaft ist zum Beispiel, so lange Herr v. Hindelbey lebte, mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Schwarz, bei Vorführung der Gefangenen ganz übergangen worden. Es herrschte in Berlin viele Jahre lang der dem Gesetze völlig widersprechende Zustand, daß die Gefangenen der Polizei sofort zur gerichtlichen Haft eingeliefert und vom Untersuchungsrichter mit Umgehung des Staatsanwalts vernommen wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit Vorwissen des Oberstaatsanwalts Schwarz politisch verdächtige Personen das Wochen, ja Monate lang in Polizeihaft halten lassen, ohne daß ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen vom Richter vernommen wurden. Man hat diese

Personen wieder entlassen, ohne einmal eine Anklage oder Untersuchung gegen sie zu begründen.

Vor dem Kammergerichte führte Schwarz in seinem Plädoyer u. a. aus: „Bei meinem Amtsantritte im Jahre 1853 war für Berlin das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, soweit es die Thätigkeit der Kriminalpolizei und deren Verkehr mit Staatsanwalt und Gerichten betrifft, ein toter Buchstabe. Keine dieser Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Februar 1850 wurde befolgt.“

Schwarz weist dann die Behauptung Stiebers, daß er dieses Verfahren gebilligt habe, zurück und schildert, daß er fortgesetzt die Polizeibehörde um Abhilfe ersucht habe. Was geschah? „Man fand, daß ich das Gesetz viel zu wörtlich nähme.“ Der Polizeipräsident v. Heditz, Hindelbeys Nachfolger, schrieb an Schwarz am 3. März 1859: „Ich kann Er. u. f. w. nicht verhehlen, daß die Kriminalpolizeibeamten durch diese fortwährenden Angriffe von seiten der Oberstaatsanwaltschaft gegen dieselben in einer Weise entmündigt sind, welche für den Sicherheitszustand bereits sehr nachteilige Folgen gehabt hat.“

„Dieser Vorwurf“, ruft Schwarz dem Gerichtshofe zu, „in dem Munde eines Mannes von der Stellung, wie sie der hiesige Polizeipräsident einnimmt, klang fast wie eine Drohung. Ich ließ mich dadurch nicht einschüchtern. Ich fuhr fort, Prozesse der Kriminalpolizei dem Herrn Polizeipräsidenten zuzuteilen und auf Abhilfe zu dringen; nun wurde man unangenehm, wies meine Reklamationen als unbegründet zurück, nannte sie unberechtigte Kritiken der Polizeibeamten, wiederholte den Vorwurf, daß ich die Residenz unsicher mache und machte diese Beschuldigung an einer anderen, höheren Stelle geltend.“

Dann heißt es: Es wird gezeigt, daß Stieber „grobes Exzeß der Polizei gar nicht in Abrede stellte“.

Nach alledem konnte ich mich der Ueberzeugung nicht mehr entziehen, daß nur noch ein Mittel übrig blieb, dem Gesetze Geltung zu verschaffen: Die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen. Es mußte den betreffenden Beamten, und mochten sie auch noch so hoch gestellt sein, zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie unter dem Gesetze stehen, daß nötigenfalls auch für sie der Staatsanwalt da ist.

Er schildert die Thaten des Stieber und seiner Leute.

Der Polizeistaat stand damals in voller Blüte. Die Regierung durfte die gerichtliche Verfolgung eines Polizeibeamten nicht gestatten, da sie den Glauben an die Anseh-

## Seuilleton.

Verbreitung verboten.

### Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.

Uebersetzt von Heinz Lovote.

Denn gab Servigny der Kammerfrau ein Zeichen, das junge Mädchen aufzuschneiden. Als sie nur noch einen Rock und das Hemd an hatte, hob er sie auf und trug sie auf den Armen zu ihrem Bett hin, ätzernd und beunruhigt von der Fieberwärme dieses jungen Körpers, den er an der Brust hielt.

Als sie gebettet war, richtete er sich ganz bloß wieder auf. Sie ward gleich wieder zu sich kommen. Es ist nichts, sagte er.

Denn er hatte sie ruhig und regelmäßig atmen hören. Nun sah er, wie sich die Wände der Männer auf die in ihrem Bettchen liegende Yvette richteten, und ein eifersüchtiger Born erfaßte ihn.

Mein Herren, es sind unser zu viele im Zimmer. Lassen Sie uns, bitte, allein, Herrn Saval, mich und die Marquise.

Er sagte es in einem trockenen, befehlenden Tone, und sie gehorchte ihm sofort.

Frau Dardi hielt ihren Geliebten umschlungen, sah zu ihm auf und rief:

Retten Sie mein Kind! Retten Sie mein Kind! Servigny blickte sich im Zimmer um und sah den Brief auf dem Tische liegen; er nahm ihn hastig an sich und las die Aufschrift.

Er begriff sofort und dachte: vielleicht ist es besser, wenn die Marquise nichts davon erfährt.

Er riß das Couvert auf und durchslog mit einem Blick die paar Zeilen, die der Brief enthielt:

„Ich gehe in den Tod, weil ich ein anständiges Mädchen bleiben will.“

„Leb wohl, liebe Mama, und vergeiß mich.“

Er verflucht, sagte er sich, das will überlegt sein. Und er steckte den Brief vorläufig ein.

Als er sich dem Bette näherte, kam ihm der Gedanke, daß das junge Mädchen schon zum Bewußtsein gekommen sei, aber aus Furcht vor dem demütigenden Fragen sich schämte, es zu zeigen.

Die Marquise lag jetzt auf den Knien, und das Gesicht in die Kissen gedrückt, weinte sie.

Plötzlich rief sie aus:

Einen Arzt, rasch einen Arzt.

Servigny hatte leise mit Saval gesprochen und sagte jetzt: Das ist nicht mehr nötig. Gehen Sie, bitte, auf eine Minute, nur einen Augenblick, und ich verspreche Ihnen, sie wird Sie umarmen, wenn Sie zurück kommen.

Der Baron sagte Frau Dardi unter den Arm und zog sie fort.

Dann setzte sich Servigny an das Bett des jungen Mädchens, nahm Yvettes Hand und sagte leise:

Hören Sie mich an, Fräuleinchen . . .

Sie antwortete nicht. Sie fühlte sich so wohl, so behaglich, so warm gebettet, daß sie sich am liebsten nicht mehr geregt, nicht mehr gesprochen hätte, um immerfort zu leben. Ein unendliches Wohlbehagen durchflutete sie, ein Wohlbehagen, wie sie es noch nie gefühlt hatte.

Mit sanften, sammetweichen Atemzügen kam die laue

Nachtluft herein und strich von Zeit zu Zeit köstlich und fast unmerklich um ihr Gesicht.

Es war eine Lieblosung, ein Auf des Windes, wie der sanfte, erfrischende Luftzug eines Jähers — ein Windhauch von allen Blättern des Waldes, von allen Schatten der Nacht, dem Nebel der Flüsse und von allen Blumen — denn die in ihr Zimmer und auf ihr Bett geworfenen Rosen und die den Balkon umrankenden Rosen mischten ihren sehnstvollen Duft mit der süßen Weichheit des Nachtwindes.

Sie trank diese wohlige Luft mit geschlossenen Augen, während sich ihre Seele in der noch fortdauernden Trunkenheit der Marquise ausruhte. Der Wunsch, zu sterben, war gänzlich geschwunden. Statt dessen regte sich in ihr eine starke und gebieterische Sehnsucht zu leben und glücklich zu sein, zu lieben und geliebt zu werden.

Servigny wiederholte leise:

Fräuleinchen Yvette, hören Sie mich an!

Sie entschloß sich, die Augen aufzuschlagen.

Er sagte, als er sie so wieder aufleben sah:

Sagen Sie mir bloß, was sind denn das für Dummheiten? . . .

Sie flüsterte:

Mein armer Muskat, ich hatte so viel Kummer.

Er drückte ihr fast väterlich die Hand:

Das hätte Ihnen was Rechtes geholfen. Aber jetzt müssen Sie mir versprechen, so was nicht wieder zu thun. . .

Sie antwortete nicht, sondern machte nur eine kleine Bewegung mit dem Kopfe, die sie mit einem mehr fühlbaren als sichtbaren Lächeln bekräftigte.

Er zog den Brief, den er auf dem Tische gefunden, heraus:

Sollen wir das Ihrer Mutter geben?